

Mitteilungsblatt *freundliches* issum



52. Jahrgang

Freitag, den 03. Februar 2023

Woche 5

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

ZUGLEICH AMTSLAFT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM



Internationaler Frauentag 2023

Frauen stärken

Wie kann ich mich vor Übergriffen schützen?

Informationsabend für Frauen ab 16 Jahren

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Issum bietet in Kooperation mit der Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Kleve und der Frauenberatungsstelle IMPULS eine kostenlose Veranstaltung für Frauen an, die mehr über Möglichkeiten des Selbstschutzes und wirkungsvollem Verhalten in bedrohlichen Situationen erfahren wollen.

Thematisiert werden

- polizeiliche Fakten über sexuell motivierte und gewalttätige Übergriffe gegen Frauen
- Erkennen und Vermeiden von schwierigen Situationen
- geeignetes Verhalten in bedrohlichen Situationen
- Möglichkeiten und Chancen von Gegenwehr
- Rechtliche Situation bei Notwehrhandlungen
- Einsatz von Waffen als Schutz?
- Verhaltensweisen für ein sicheres Gefühl
- Einige praktische Übungseinheiten

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen Informationen und geeignete Handlungsstrategien zu vermitteln, die zur eigenen Sicherheit beitragen.

Termin: Donnerstag, 09.03.2023, 18:00 - 20:30 Uhr

Ort: Ratssaal der Gemeinde Issum – Haus Issum, Herrlichkeit 7-9,
47661 Issum

Die Teilnahme ist kostenlos

Referentinnen: **Laura Zwar** (qualifizierte Selbstsicherheitstrainerin)
Frauenberatungsstelle IMPULS

Stefanie Bodden-Bergau
Kommissariat 2/Kriminalprävention/Opferschutz
Kreispolizeibehörde Kleve

Anmeldungen bis zum 10.02.2023 bei der Gleichstellungsbeauftragten Sarah Schulze, Tel.: 02835/10 91, Email: gleichstellung@issum.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Issum: Gemeindeverwaltung Issum, Bürgermeister Clemens Brüx, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Issum kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Issum im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschreibbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Stimmscheinen zum Bürgerentscheid der Gemeinde Issum

„Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“

am 26. Februar 2023

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid „Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“ für die Stimmbezirke der Gemeinde Issum wird in der Zeit **vom 6. Februar 2023 bis 10. Februar 2023** (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

 Gemeinde Issum. Rathaus. Zimmer 2. Herrlichkeit 7-9. 47661 Issum
 für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Abstimmungsberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, die keinen Fehler oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

 Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenermittlungsverfahren möglich.
 Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **10. Februar bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeister, Gemeinde Issum, Rathaus Zimmer 2, Herrlichkeit 7-9. 47661 Issum, Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 5. Februar 2023 eine Abstimmungsbenachrichtigung**.
 Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Recht auf Abstimmung nicht ausüben kann.

 Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.
4. Wer einen Stimmschein hat, kann an der Abstimmung in seinem Abstimmungsbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Abstimmungsbezirkes oder durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag
 - 5.1 jeder/r in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** Abstimmungsberechtigte,
 - 5.2 ein/e **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** Abstimmungsberechtigte
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis (bis zum 10. Februar 2023) versäumt hat,
 - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Stimmscheine können von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

...Falls die Abstimmungsberechtigung, die Eintragungen des Abstimmungsverzeichnisses nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Abstimmungsberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Abstimmung, 25. Februar 2023, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines noch bis zum Abstimmungstage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Abstimmungsberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Stimmschein erhält der/die Abstimmungsberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Stimmbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Stimmbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte verfügt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefabstimmung wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vordruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Stimmschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Stimmbriefumschlag und verschließt den Stimmbriefumschlag.

Ein/e Abstimmungsberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung darf die Abstimmungsberechtigung der Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefabstimmung muss der/die Abstimmende den Stimmbrief mit dem Stimmzettel und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Stimmbrief dort spätestens am Abstimmungstage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Stimmbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Stimmbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Abstimmende die Briefabstimmung auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung, welches mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Issum, 23.01.2023

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über die Transparenzpflichten der Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides der Gemeinde Issum „Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“ am 26. Februar 2023

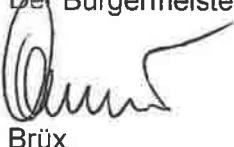
§ 26a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gibt vor, dass die Unterlagen zur Einreichung eines Bürgerbegehrens eine Erklärung darüber enthalten müssen, ob und in welcher Gesamthöhe die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens erhalten oder eigene Mittel dafür eingesetzt haben. Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders für den Zweck der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens, deren Gesamtwert 10.000,00 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung anzugeben. Es besteht eine Mitteilungspflicht der Vertretungsberechtigten gegenüber dem Bürgermeister, wenn die Vertretungsberechtigten nach Antragstellung einer Zuwendung erhalten, die allein oder zusammen mit weiteren Zuwendungen dieses Zuwenders den Gesamtwert von 10.000 Euro übersteigt.

Bei der Einreichung eines Bürgerbegehrens müssen die Vertretungsberechtigten an Eides statt versichern, dass der Mitteilungspflicht vollständig und richtig nachgekommen worden ist. Wird über die Frage des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchgeführt, müssen die Vertretungsberechtigten 16 Tage vor dem Entscheid die Erklärung an Eides statt erneuern.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 versichern die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, Frau Jennifer Winkler, Frau Stefanie Hegmans und Frau Lisa Gangl, an Eides statt, dass sie nur die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens zum Thema Schülerspezialverkehr keine Zuwendungen oder Mittel von Dritten erhalten haben, welche den Gesamtwert von 10.000,00 Euro übersteigen. Da über die Frage des Bürgerbegehrens am 26. Februar 2023 ein Bürgerentscheid stattfindet, haben die zuvor genannten Vertretungsberechtigten am 18.01.2023 erneut versichert, dass diese Zuwendungen oder Mittel eines dritten Zuwenders auch für den Bürgerentscheid einen Gesamtwert von 10.000,00 Euro nicht übersteigen.

Issum, 27.01.2023

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister


Brüx



Öffentliche Bekanntmachung zum Bundesmeldegesetz

Weitergabe von Adressdaten durch die Meldebehörde

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Auskunft über Einwohnerdaten u. a. an Parteien, Presse und Rundfunk erteilen. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten bestehen:

Widerspruch gegen Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 42 Abs. 2 vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren usw. dürfen nach § 50 Abs. 1 und 2 BMG Parteien im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Namen und Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern

darf Adressbuchverlagen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Der Betroffene kann der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen Datenübermittlung bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahrs und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Der Datenübermittlung können Sie gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Veröffentlichung von Geburtstagen im amtlichen Mitteilungsblatt erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Auskunftsperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen

Nach § 51 Abs. 1 BMG, darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Die Einrichtung dieser Auskunftsperre ist von Ihnen besonders zu begründen und mit evtl. Nachweisen (Anzeige, ärztliche Atteste, o.ä.) zu belegen.

Nach § 51 Abs. 4 BMG wird die Auskunftsperre auf zwei Jahre befristet. Liegen die Gründe für die Einrichtung einer Auskunftsperre nach Ablauf dieser Frist weiterhin vor, kann die Sperre auf Antrag verlängert werden.

Ein entsprechendes Formular zum Widerspruchsrecht ist im Bürgerbüro der Gemeinde Issum, Zimmer 12 oder im Internet unter www.issum.de erhältlich.

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Issum

Datum: 07.02.2023

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Haus Issum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß 18 der Geschäftsordnung
2. Bericht der Verwaltung
3. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
4. Zuwendungen an Fraktionen
5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Neue Abfallentsorgungssatzung zum 01.03.2023
7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
8. Vorbeugemaßnahmen hinsichtlich einer möglichen Energie-

mangellage

9. Anfragen und Mitteilungen

10. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß 18 der Geschäftsordnung

Nicht öffentlicher Teil

TOP Betreff

11. Bericht der Verwaltung

12. Bericht der Wirtschaftsförderung

13. Anfragen und Mitteilungen

Auf Anfrage werden interessierten Bürgern oder Bürgerinnen die Tagesordnung und/oder einzelne Vorlagen des öffentlichen Teils zur Verfügung gestellt. Diese können im Bedarfsfall bei der Verwaltung abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Brüx

Ausschussvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

15. Sitzung des Rates der Gemeinde Issum

Datum: 07.02.2023

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Haus Issum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß 18 der Geschäftsordnung
2. Bericht der Verwaltung
3. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
4. Zuwendungen an Fraktionen
5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Neue Abfallentsorgungssatzung zum 01.03.2023
7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 8 - Kullenweg / Weseler Straße - 4. Änderung
9. Aufstellung des Bebauungsplans Sevelen Nr. 23 - Schanzstraße für den Bereich „Schanzstraße 14“ (Heesenhof) - 1. Änderung im Bereich „An der Isidorkapelle“
10. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich des Club-hauses des Golfclubs Issum Niederrhein am Pauenweg
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Kostenersatz Mehraufwand wegen Altlasten

13. Nachweis der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 4. Quartal 2022

14. Zustimmung zur Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 83 GO NRW;
hier: Schülerbeförderungskosten

15. Zustimmung zur Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 83 GO NRW;
hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brüder-Grimm-Schule)

16. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

TOP Betreff

17. Bericht der Verwaltung
18. Mitteilung über erfolgte Auftragsvergaben durch den Bürgermeister im 4. Quartal 2022
19. Anfragen und Mitteilungen

Auf Anfrage werden interessierten Bürgern oder Bürgerinnen die Tagesordnung und/oder einzelne Vorlagen des öffentlichen Teils zur Verfügung gestellt. Diese können im Bedarfsfall bei der Verwaltung abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Brüx
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Neue Firma an der Lindenau 22

Diko Tor & Zaunsysteme

Herr Anwar Diko hat sich mit der Firma „Diko Tor & Zaunbausysteme“ in Issum, Lindenau 22, selbstständig gemacht. Als ältester von 5 Geschwistern ist er 2015 aus Syrien nach

Deutschland gekommen. In Recklinghausen hat er das Berufskolleg besucht und anschließend einige Jahre Berufserfahrung gesammelt. Im Juli 2022 war er es für ihn an der Zeit, die Selbstständigkeit anzugehen und auf eigene Rechnung zu wirtschaften. Sein Credo: „Zäune und Tore schaffen Sicherheit und sind zeitgleich die Visitenkarte der Liegenschaft“. Neben der gro-

ßen Auswahl an Zaunmodellen (Gitterzäune verschiedener Typen, WPC-, Gabionen- und Legizäunen) bietet er zu fairen Preisen die zügige und fachgerechte Montage. Wirtschaftsförderer Franz-Josef Hüls gratulierte stellvertretend für die Verwaltung zur neuen Eröffnung und wünschte Anwar Diko und seinem Team viel Erfolg für die Zukunft.



Wochenmärkte in der Gemeinde Issum

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Sevelen
Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Platz „An de Pomp“ in Issum

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Rufnummern in der Gemeinde Issum

Gemeindeverwaltung Issum,
Herrlichkeit 7-9, Issum
Tel. 02835/10-0

Altenheim St. Antonius, Büllenstr. 1,
Sevelen,
Tel. 02835/44650
Hubertus- Apotheke, Kirchplatz 2,
Sevelen,
Tel. 02835/5250

Apotheke zur Herrlichkeit,
Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum
Tel. 02835/4488050
Bürgerhaus Sevelen, Dorfstr. 55,
Sevelen
Tel. 02835/5077
Brüder-Grimm-Schule, Neustr. 37,
Issum
Tel. 02835/2382

St. Nikolaus-Schule, Weseler Str. 52,
Issum
Tel. 02835/2866
Multifunktionale Begegnungsstätte,
Vogt-von-Belle-Platz 11,
Issum
Tel. 02835/4109
Polizeistation Issum, Herrlichkeit,
Issum

Tel. 02835/10-61 o. 02835/2222
„Servicestelle“ der Gemeinde Issum
Tel. 02835/10-91
Spaßbad Hexenland,
Schepersdyck 1, Sevelen
Tel. 02835/5800
Sporthalle Vogt-von-Belle-Platz 12,
Issum
Tel. 02835/2634

Synagoge mit Ausstellung „Jüdisches Leben am Niederrhein“

Öffnung am Sonntag, 5. Februar

Das heute noch erhaltene ehemalige jüdische Gemeindezentrum wurde von der jüdischen Gemeinde im Jahre 1855 erworben. 1935 wurde das Gebäude verkauft und fortan zu profanen Zwecken genutzt. So ist es erklärlich, dass das Gebäude die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 überstanden hat und somit als einzige Dorfsynagoge am unteren Niederrhein erhalten blieb.

1987 erwarb die Gemeinde Issum den Gebäudekomplex. Der Synagogenraum wurde als Gedenkstätte

te wiederhergerichtet. Ebenfalls ist die Mikwe - das Reinigungsbad - erhalten geblieben. Bei der Restaurierung wurde sie im aufgefundenen, ursprünglichen Zustand belassen. Auch das Schulhaus wurde erhalten. Dort befinden sich heute eine Dokumentation zur Geschichte der Juden am Ort und in der Umgebung sowie eine Ausstellung von jüdischen Kult- und Gebrauchsgegenständen.

Die Synagoge, Kapellener Str. 30a in Issum, öffnet im Februar wieder wie gewohnt ihre Türen. Am **Sonntag, den 5. Februar 2023**, ist das

ehemalige jüdische Gemeindezentrum von 14.00 bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Der Eintritt ist frei. Führungen für Gruppen und Schulklassen werden nach Vereinbarung auch an anderen Tagen angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Arbeitskreis Jüdisches Bethaus

Familie Brall, Telefon:
02835 - 1398
email: synagoge@issum.de
und
Gemeinde Issum, Touristik
Herrlichkeit 7 - 9
47661 Issum
Telefon 0 28 35 / 10 - 24
Email: touristik@issum.de
Internet: www.issum.de

Andacht der Kriegsgeflüchteten

Am 30. Januar 2023 findet im evangelischen Gemeindehaus eine Andacht der Kriegsgeflüchteten statt. Diese Andacht wird sowohl den Angehörigen, die sich noch im Kriegsgebiet befinden, als auch denjenigen, die ihr Leben im Krieg verloren haben, gewidmet.

Zuvor findet im evangelischen Gemeindehaus ein Treffen statt. Die in Issum lebenden Kriegsgeflüchteten haben dort die Möglichkeit gemeinsam Kerzen zu gestalten. Die Kinder können Bilder oder Herzen aus Pappe bemalen.

Um 15:00 Uhr beginnt die Andacht in der evangelischen Kirche in Issum. Frau Iryna Kulykovska wird diese auf dem Klavier begleiten. Sie ist eine ukrainische Konzertpianistin, die selbst aufgrund des russischen Angriffskrieges aus ihrem Heimatland fliehen müsste. Die selbst gestalteten Kerzen

werden anschließend, unter nemtlicher Benennung der Angehörigen, angezündet. So wird zunächst der Lebenden, und später dann der Toten gedacht. Wer mag kann einen Psalm vorlesen. Es wird für ein baldiges Ende des Krieges gebetet und gemeinsam gesungen.

Den Tag werden alle gemeinsam bei einer Tasse Tee oder Kaffee im evangelischen Gemeindehaus ausklingen lassen. Frau Kulykovska wird auch diesen Teil des Tages am Klavier begleiten und ein paar aufmunternde Stücke spielen.

Dieses Angebot richtet sich, wie gewöhnlich, an alle Kriegsgeflüchteten, die in Issum eine neue Heimat gefunden haben. Selbstverständlich sind auch jene, die in Kontakt mit den Geflüchteten stehen und Anteil an dem Schicksal der Menschen nehmen möchten, herzlich eingeladen.



Ausbildung bei der Gemeinde Issum

Bei der **Gemeinde Issum** (ca. 12.000 Einwohner) sind zum **01. August 2023** folgende Ausbildungsstellen zu besetzen:

**Eine Ausbildungsstelle zur/zum
Gärtner/-in (m/w/d)
- Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau -**

**Eine Ausbildungsstelle zur/zum
Fachangestellten
für Bäderbetriebe (m/w/d)**

**Eine Ausbildungsstelle zur/zum
Erzieher/-in (m/w/d)**

Nähere Informationen zu den Ausbildungsstellen sowie zur Gemeinde Issum finden Sie im Internet unter <https://www.issum.de>. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Personalbüro, Telefon 02835/10-34 oder 10-33, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **05.03.2023** an die **Gemeindeverwaltung Issum, Personalbüro, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum** oder an personalbuero@issum.de.

Bewerbungen werden ausschließlich im PDF-Format oder in Papierform akzeptiert.

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Frühjahrsputz im Kreis Kleve am 18. März 2023



Am 18. März 2023 findet wieder eine Müllsammelaktion unter dem Motto „Frühjahrsputz im

Kreis Kleve“ statt.

Achtlos weggeworfener Müll schadet unserer Umwelt und damit uns allen. Insbesondere Plastik, welches selbst nach Jahrhunderten nicht vollständig von der Natur abgebaut werden kann, stellt ein immer größer werdendes Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar. Auch wenn in Deutschland im internationa-

len Vergleich ein sehr gutes Entsorgungssystem existiert und unsere Wälder und Flüsse vergleichsweise sauber sind, besteht auch hier vor der eigenen Haustür Handlungsbedarf.

Sollten Sie selbst eine Sammlung organisieren oder sich einer geplanten Sammlung anschließen wollen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallwirt-

schaft unter 02835/ 10-64 oder steueramt@issum.de gerne weiter. Die Gemeinde Issum begrüßt dieses Engagement und unterstützt alle Organisatoren beratend.

Weitere Informationen zum Frühjahrsputz im Kreis Kleve finden Sie unter www.letscleanueurope.de und www.kkagmbh.de/fruehjahrsputz.

Bürgerentscheid in Issum am 26. Februar 2023

Das Abstimmungsheft/ Informationsblatt ist online und die Briefabstimmung ab sofort möglich

Die Abstimmungsbenachrichtigungen, zum Bürgerentscheid am 26.02.2023, werden derzeit vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) versandt. Diese enthaltenen auch Informationen zum Hintergrund des Bürgerentscheides und dem Ablauf der Abstimmung. Alternativ zum

Abstimmen am 26. Februar 2023 im Abstimmungskanal besteht auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Brief. **Die Briefabstimmung ist ab sofort möglich.** Den Link finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter „Service & Verwaltung, Wahlen und Bürgerbegehren,

Bürger- und Volksbegehren“. Um sich im Vorfeld noch einmal genau über den Bürgerentscheid informieren zu können, wurde das **Abstimmungsheft/ Informationseschreiben** auf der Internetseite der Gemeinde Issum veröffentlicht. Dieses finden Sie ebenfalls auf der Seite „Bürger- und Volks-

begehren“. **Es werden keine weiteren Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer gesucht.** Für weitere Informationen steht Ihnen das Wahlamt telefonisch unter 02835/ 10-78 oder 10-79 oder per E-Mail unter wahlen@issum.de zur Verfügung.

ENDE HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

**SENDEN SIE UNS IHRE
KARNEVALSFOTOS ZU -
wir veröffentlichen diese am 10.03.2023!***

Aus den aktuellen Karnevalssitzungen, Veranstaltungen, privat und aus dem diesjährigen Straßenkarneval zeigen Sie, wie Sie trotz aller Umstände Spaß am Leben haben.

Aus allen Zusendungen kommt das schönste Foto auf die Titelseite!

Einsendeschluss ist am Freitag, den 24.02.2023
Senden Sie einfach eine E-Mail an:
redaktion@rautenberg.media
unter Angabe „Karnealsfotos“ und Ihrer Adresse sowie Telefonnummer.

* mit der Zusendung Ihrer Fotos erklären Sie sich einverstanden, dass wir diese ausschließlich für den Abdruck auf unserer Sonderseite „Nachgang Karneval“ verwenden dürfen und Sie die Bildrechte besitzen. Die Einsendung Ihres Fotos ist keine Garantie für den Abdruck auf der Sonderseite. Beachten Sie bitte, dass die Fotos eine Größe von 1 - 5 MB besitzen sollten, damit diese für den Abdruck geeignet sind.

A photograph showing a man in a clown costume with a red nose and a blue hat standing next to a gorilla. The man is smiling and looking towards the camera.



**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

03.02.2023

Barbara-Apotheke (ca. 6.2 km)

Annastr. 1 47608 Geldern, Tel: 02831 87277

Drachen Apotheke

Issumer Str. 73 47608 Geldern, Tel: 02831 6979

Mühlen-Apotheke

Rathausstr. 19 47509 Rheurdt, Tel: 02845 6686

Römer-Apotheke OHG Neuhoff und Krug

Römerstr. 16-18 47495 Rheinberg, Tel: 02843 6116

Apotheke 35 OHG Neuhoff und Krug

Bahnhofstr. 38a 47495 Rheinberg, Tel: 02843 904840

Klompen-Apotheke

Niederrheinallee 356 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 941940

Apotheke am Dombogen

Lüttinger Str. 25 46509 Xanten

04.02.2023

Barbara-Apotheke

Annastr. 1 47608 Geldern, Tel: 02831 87277

Burg-Apotheke

Lindenallee 8 46519 Alpen, Tel: 02802 1414

Apotheke 35 OHG Neuhoff und Krug

Bahnhofstr. 38a 47495 Rheinberg, Tel: 02843 904840

Klompen-Apotheke

Niederrheinallee 356 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 941940

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2 47608 Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

Apotheke am Dombogen

Lüttinger Str. 25 46509 Xanten, Tel: 02801 4455

Adler-Apotheke

Kuhstr. 19 47495 Rheinberg, Tel: 02844 1353

05.02.2023

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4 47608 Geldern, Tel: 02831 9760255

Burg-Apotheke

Lindenallee 8 46519 Alpen, Tel: 02802 1414

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2 47608 Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

Adler-Apotheke

Kuhstr. 19 47495 Rheinberg, Tel: 02844 1353

06.02.2023

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6 47661 Issum, Tel: 02835 4488050

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4 47608 Geldern, Tel: 02831 9760255

Galenus Apotheke

Markt 36 47608 Geldern, Tel: 02831 5376

Hirsch-Apotheke

Auguststr. 45 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 10433

Urbanus-Apotheke

Hauptstr. 6 47626 Kevelaer, Tel: 02832 8410

Grafschafter-Apotheke

Leineweberplatz 5 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 1622

07.02.2023

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6 47661 Issum, Tel: 02835 4488050

Adler-Apotheke

Burgstr. 14-16 46519 Alpen, Tel: 02802 2170

Galenus Apotheke

Markt 36 47608 Geldern, Tel: 02831 5376

Hirsch-Apotheke

Auguststr. 45 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 10433

Urbanus-Apotheke

Hauptstr. 6 47626 Kevelaer, Tel: 02832 8410

Grafschafter-Apotheke

Leineweberplatz 5 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 1622

Rathaus-Apotheke

Busmannstr. 58 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5295

08.02.2023

Adler-Apotheke

Burgstr. 14-16 46519 Alpen, Tel: 02802 2170

Harmonia Apotheke im real

Moerser Str. 221 47475 Kamp Lintfort, Tel: 02842 908130

Rathaus-Apotheke

Busmannstr. 58 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5295

Stern-Apotheke

Annastr. 23 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5187

Hirsch-Apotheke

Markt 8 46509 Xanten, Tel: 02801 3024

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33 47638 Straelen, Tel: 02834 1814

09.02.2023

Harmonia Apotheke im real

Moerser Str. 221 47475 Kamp Lintfort, Tel: 02842 908130

Adler-Apotheke OHG

Hochstr. 75 47665 Sonsbeck, Tel: 02838 91966

Löwen-Apotheke

Moerser Str. 220 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 2384

Löwen-Apotheke

Hochstr. 99 47647 Kerken, Tel: 02833 4406

Barbara-Apotheke

Borther Str. 225 47495 Rheinberg, Tel: 02802 1515

Stern-Apotheke

Annastr. 23 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5187

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1 47623 Kevelaer, Tel: 02832 9893900

Hirsch-Apotheke

Markt 8 46509 Xanten, Tel: 02801 3024

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33 47638 Straelen, Tel: 02834 1814

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Wasserwerk / Gasversorgung

02835 / 4489994

Dienstzeiten

0173 2668400

Störungsstelle RWE

0800 4112244

Bitte rufen Sie nur in dringenden

Fällen der Gefahrenabwehr an, wenn die Dringlichkeit nicht bis zu den Dienststunden der Verwaltung aufgeschoben werden kann.

Umwelttelefon

02835 - 10 16

Straßenbeleuchtung/Störungsmeldung

02835 - 10 52

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf

110

- Feuerwehr/Rettungsdienst

112

- Ärzte-Notruf-Zentrale

116 117

- Gift-Notruf-Zentrale

0228 192 40

- Opfer-Notruf

116 006



Christliche Gemeinde Issum

Mühlenstraße 10 b

„Euer Vater weiß, was ihr braucht, bevor ihr ihn bittet!“ Matthäus 6, 8
Herzlich willkommen zu folgenden Begegnungen in der kommenden Woche:

Sonntag, 5. Februar

10.30 Uhr - Gottesdienst
19 Uhr - Musikalischer Anbetungs-gottesdienst „Worship Unighted“

Freitag, 10. Februar

17 Uhr - Jungpfadfinder / Wölflinge
19 Uhr - Pfadfinder
Auf der Internetseite christliche-gemeinde-issum.de gibt es weitere Informationen zur Gemeinde, es stehen auch Predigten vergangener Gottesdieste zum Nachhören bereit.



Evangelische Kirchengemeinde Issum

Wochenspruch: „Wir liegen vor Dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Dan 9,18B)

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 5. Februar (Septuagesima)

10 Uhr - Familiengottesdienst der Kirchendetektive mit Abendmahl, Pfarrerin Brück & Kirchendetektive

11 bis 12 Uhr - Bücherei geöffnet

Montag, 6. Februar

15 Uhr - Kaminkreis, Gem.-Haus
15 Uhr - Cafè Kontakty, Gem.-Haus

16.30 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19.30 Uhr - AGO-Band

Dienstag, 7. Februar

9 Uhr - Eltern-Kind-Gruppe, Gem.-

Haus

17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

Mittwoch, 8. Februar

8 Uhr - Schulgottesdienst, 2. Schulj.

12 Uhr - Seniorentreff mit Mittagessen (nur mit Anmeldung bis 31.1.), Gem.-Haus

19.30 Uhr - Kantorei, Gem.-Haus

Donnerstag, 9. Februar

10 Uhr - Marktschnack, Kirchenvorplatz

10 bis 11 Uhr - Bücherei geöffnet

17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19 Uhr - CROSSroad Jugendgruppe, Gem.-Haus

Neustart des Trauercafès

Seit Beginn diesen Jahres gibt es nach langer Corona-Pause wieder das Trauercafé im Gemeindehaus. Eingeladen sind Personen, die um den Verlust eines geliebten Men-

schen trauern. Wir wollen Raum zu Gespräch, Gemeinschaft und Gebet geben. Gerne können auch Begleitpersonen mitgebracht werden. Das nächste Treffen ist am Sonntag, 19. Februar, um 15 Uhr.

Kirchenkreis-Chor-Projekt „Die Schöpfung“ (Oratorium für Soli, Chor und Orchester)

Neu ist das Chorprojekt des Kirchenkreises Kleve unter der Leitung von Kreiskantor Mathias Staut. Zum Mitsingen sind alle Menschen, die Erfahrung im Chorgesang haben, herzlich eingeladen. Geprobt wird immer freitags um 19.30 Uhr in Issum, Xanten oder Goch (nach Probenplan). Die Proben dauern in der Regel ca. 120 Minuten. Der Konzerttermin wird voraussichtlich im Herbst sein. Nähere Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Homepage. Infos und Anmel-

dungen erhalten Sie auch beim Kreiskantor Mathias Staut (Tel. 02823/9444-50 oder mathias.staut@ekir.de).

Unsere Homepage: www.evangelischekircheissum.de

Hier finden Sie weitere Informationen und Beiträge, u.a. auch Predigten zum Herunterladen bzw. Hören!

Pfarrerin Yvonne Brück, Schulstr. 2 ist unter Tel. 446 765 / yvonne.brueck@ekir.de erreichbar.

Gemeindebüro, Schulstr. 6, Tel. 445 414 / issum@ekir.

Öffnungszeit: Montag von 15 bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Bitte melden Sie sich außerhalb dieser Zeiten gerne schriftlich, per Mail oder auf dem Anrufbeantworter - die Mitarbeiterin des Gemeindebüros wird möglichst zeitnah antworten.

Evangelische Kirchengemeinde Hoerstgen

Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42

Sonntag, 5. Februar

9.15 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser
10.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Sevelen, Rheurdter Straße 42, Pfarrer Maser

dienstags

9.30 Uhr - evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl, Kapelle des Antoniushauses, Büllenstraße 1

Evangelische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42, geöffnet dienstags von 16 bis 17.30 Uhr oder „mal zwischendurch“ nach Vereinbarung. Auch das Angebot „Büchertasche“ besteht weiter: Lesestoff auf Bestellung oder Empfehlung, zugestellt oder zur Abholung im Gemeindehaus. Ansprechbereit: Karin und Jörg Heil,

02835-5662

Kirchlicher Unterricht

freitags 15 Uhr - Konfikids in Hoerstgen

freitags 16 Uhr - Konfis in Rheurdrt.

Wir laden ein! Mittwoch, 8. Februar,

9.30 Uhr, Evang. öffentliche Bücherei Sevelen, Rheurdter Straße 42:

Büchereifrühstück „Ein Kinderdorf in Tansania“

Zu Gast zum Vortrag mit Fotos: Alfred Wronski

Zum gemeinsamen Frühstück bitte anmelden unter 02835-790450 oder 02835-5662. Wir bitten um einen Kostenbeitrag von 5 Euro.

Sonntag, 12. Februar

9.15 Uhr - Gottesdienst, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser

10.30 Uhr - Gottesdienst, KIRCHE MIT KINDERN, Kirche Rheurdrt, Kirchstraße 44, Team mit Pfarrer Maser



Katholische Kirchengemeinde St. Anna Issum-Sevelen

Gottesdienste

Samstag, 4. Februar

18.30 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier mit Spendung des Blasiussegen

Kollekte: Nordische Diaspora

Sonntag, 5. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier mit Spendung des Blasiussegen

Kollekte: Nordische Diaspora

Montag, 6. Februar

19 Uhr - Oermter Marienberg: Eucharistiefeier

Dienstag, 7. Februar

9 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier - entfällt

17 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

18 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier mit Weihbischof Rolf Lohmann anlässlich der Visitation

Mittwoch, 8. Februar

8.15 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Schulgottesdienst, 2. Schuljahr

Donnerstag, 9. Februar

9 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

17 Uhr - St. Antonius Kirche: Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Freitag, 10. Februar

10 Uhr - St. Antonius-Haus: Eucharistiefeier in der Kapelle - entfällt

Samstag, 11. Februar

18.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

Sonntag, 12. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

10 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier

11 Uhr - St. Antonius Kirche: Tauffeier / Getauft wird 1 Kind.

Aus dem Leben der Gemeinde

Seelsorgeteam Sankt Anna:
Dechant Stefan Keller, Neustraße 22, Tel. 02835 445761 oder 0173 9217868

Diakon Helmut van den Berg, Bahnstraße 4, Tel. 02835 1774

Diakon Alfred Weggen, Vogt-von-Belle-Platz 3, Tel. 02835 1336

Pastoralreferent Raphael Runde, Neustraße 22, Tel. 0174 637 03 88

Geänderte Gottesdienstzeiten

Wie bereits angekündigt ändern sich ab diesem Wochenende die Gottesdienstzeiten. In jeder Ortschaft findet ein Gottesdienst statt, entweder die Abendmesse um 18.30 Uhr oder das Hochamt um 10 Uhr. Am 4. Februar ist die Eucharistiefeier in St. Antonius

und am 5. Februar in St. Nikolaus. Alle Gottesdienstzeiten finden sie auf unserer Homepage!

Altkleideraktion der Kolping Issum

Am Samstag, 4. Februar, können Sie ihre Altkleider bis um 12 Uhr am FORUM Mutter Josepha abstellen. Der Erlös geht an gemeinnützige Organisationen vor Ort.

Seniorentreff in Sevelen

Der Seniorentreff trifft sich jeden Donnerstag um 14.30 Uhr im Pfarrheim in Sevelen. Das nächste Treffen ist am 9. Februar. Eine Altersgrenze gibt es nicht, wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich willkommen. Ansprechperson ist Gabi Kämmerer Tel. 02835 6436.

Kath. öffentliche Bücherei St. Antonius Sevelen

Neben neuen Bilderbüchern finden Sie bei uns Romane, Krimis, Kinderbücher, Kindersachbücher, Tiptoi-Bücher, Jugendbücher sowie Hörbücher, Hörspiele und DVDs. Die Bücherei hat an folgenden Tagen geöffnet:

sonntags 10.45 bis 12 Uhr und donnerstags 16.15 bis 17.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ki-IsS Second-Hand-Shop in Issum, Kapellener Straße 2

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 12.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

SCHUUB Second-Hand-Shop Haushaltswaren

, in Issum, Mittelstraße 5 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

Ki-IsS Second-Hand-Shop

in Sevelen, Kuyckheide 5 Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag zusätzlich von 15 bis 17.30 Uhr

Sie möchten Ware abgeben! Immer zu den Öffnungszeiten in einem der Läden von Ki-IsS und in SCHUUB!

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

E-Mail: stanna-issum@bistum-muenster.de, Tel. 95606

in Sevelen - Marienstraße 21a:

Montag und Mittwoch:

9 bis 12 Uhr

in Issum - Neustraße 22:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag:

15 bis 17.30 Uhr

LOKALES

Ko & Ka Issum und KulturKreis Issum präsentieren

Großes Theater auf Issums Bürgersaal Bühne

Seit vielen Jahren versorgt die **Strelener KLT Theatergruppe** im Frühjahr sein Publikum mit Komödien, die Jahr für Jahr eine wahre Attacke auf die Lachmuskeln sind. Und auch in diesem Jahr wird das Ensemble ein kurzweiliges Stück von Elke Rahm **Die Erbschleicher**

liebevoll und humorvoll auf die Bühne bringen.

Die Organisatoren von Ko & Ka und dem KulturKreis Issum freuen sich gemeinsam mit dem KLT-Team eine Sondervorstellung in Issum am **19. März im Bürgersaal** zu präsentieren.

Zum Stück:

Johann Motzelmann ist ein sehr wohlhabender Mann, der im Kreis seiner Familie seinen 80. Geburtstag feiert. Dieses Jubiläum scheint für seine altjüngferliche

Tochter Gisela und die Familie seiner Tochter Renate, Grund genug zu sein, sich um das Vermögen des alten Herren zu sorgen. Was, wenn Papa noch kein Testament gemacht hat? Eifrig versuchen sie, ihren Vater zum Gang zum Notar zu bewegen, um seine (pardon, ihre) finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Johann ist von dem Vorhaben alles andere als begeistert. Schlitzohrig beschließt er, seiner Familie ein Schnippchen zu schlagen. Er bringt zunächst in seinen Haushalt mehr Schwung, indem er eine Haushälterin einstellt und „dafür das Geld zum Fenster raus-schmeißt“. Als er die junge, hübsche Sabrina trifft, scheint der bisher bei seinen Kindern immer gebrechlich wirkende Johann wie neugeboren. Neben dem Testa-

ment beschäftigt die Familie jetzt eine zweite Frage: Ist Sabrina wirklich Johans Geliebte oder ist sie auch hinter seinem Geld her? Niemand ahnt, dass weder das eine noch das andere zutrifft, sondern dass Johann ein Geheim-

nis hat, das ihm niemand zuge-traut hätte...

Eintritt: 12 Euro (Tageskasse 14 Euro)

Vorverkauf: Geschenke Harder, und Radio Schönell (Sevelen)

Info: www.issum.de

Lichtbildervortrag „Vögel am Niederrhein“

Der Naturschutzbund Kreis Kleve e. V., lädt zu einem besonderen Lichtbildervortrag „Vögel am Niederrhein, Teil 2“ ein. Im 2. Teil werden am Wasser lebende Vögel, ca. 110 Vogelarten - Reiher, Rallen, Limikolen, Möwen, Enten u. a., auch die derzeit hier rastenden nordischen Gänse mit der Darstellung ihrer Zugwege vorgestellt. Wegen

des starken Interesses beim 1. Vor-trag laden wir in den Bürgersaal, Issum-Sevelen, Dorfstr. 55, am Dienstag, 7. Februar, 19.30 Uhr, ein. Für NABU-Mitglieder ist der Vor-trag kostenfrei. Ansonsten beträgt der Eintritt 3 Euro. Eine Anmel-dung bei H.-J. Windeln ist erforderlich: Tel. 02831-6793 oder windeln.geldern@gmail.com

Elternabend im Ki-IsS Familienzentrum

Ist das denn normal? Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag

Im Kindergartenalltag findet eine wesentliche Weichenstellung für die Persönlichkeitsentwicklung statt, auch in Bezug auf Körperlernen und die Ausformung kindlicher Sexualität. Die Sexualität der Kinder äußert sich auf ganz verschiedene Weise und in fast allen alltäglichen Situationen. Oft passt das nicht ohne eine Verunsicherung auf Seiten der Erwachsenen, z. B. dann, wenn die Kinder sie mit Doktorspielen, sexualisierter Sprache oder mit kindlichen Formen von

Selbstbefriedigung konfrontieren. Sexuelle Bildung und Prävention vor sexueller Gewalt beginnen bereits im Kindesalter. Was normal ist und wie Kinder dieser Altersstufe sexualpädagogisch begleitet werden können, wird an diesem Elternabend mit der sehr erfahrenen Pädagogin besprochen.

Termin: Donnerstag, 2. März, 19.30 bis 21.30 Uhr

Ort: Ki-IsS Familienzentrum - St. Nikolaus Kindergarten, Kappeler Str. 51, Issum

Dozentin: Beate Martin, Sexualpädagogin im Institut für Sexualpädagogik, Koblenz

Gebühr: 4 Euro - 50 Prozent, zahlt das Ki-IsS Familienzentrum aus dem Erlös der Ki-IsS Second-Hand-Shops für Sie!

Anmeldungen bitte beim Ki-IsS Familienzentrum:

per Mail unter:

fz.ki-issum@bistum-muenster.de

oder telefonisch unter:

0 28 35 / 33 74

oder online unter

www.ki-isss.de/familienzentrum

Rotes Kreuz dankt Lebensrettern

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Kleve-Geldern, konnte gemeinsam mit dem Blutspendezentrum Breitscheid des DRK bei seinem letzten Blutspendetetermin in Sevelen insgesamt 105 Personen, davon 12 Erstspender, begrüßen.

Die Blutspendegruppe Sevelen unter der Leitung von Norbert und Helga Spengel dankt allen Erschienenen, die zum erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, besonders den Lebensrettern für ihre uneigennützige Hilfe.

Familien ANZEIGENSHOP

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g
Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter!
Mustertext: Mustername, im Juli 2020
Die Mutter ist nicht dabei

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,-***

15.08.20 • 130 cm • 3.500 g
Liebe Franziska,
zu Deinem ersten Schultag wünschen wir Dir einen tollen Start.
Alles Liebe Mama, Papa und Papa!
Kuscheln für Dich!

F 68-06
43 x 45 mm
ab **9,-***

Herzlichen
Lohn, im Dezember 2022
Hochzeit.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.
Horst und
Sabine Meyershagen

F597
90 x 50 mm
ab **20,-***

Abitur
super...
...du hast es geschafft!
Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwunsch!
Deine Eltern
Marianne & Klaus Peter
Mustermann
Musterman, im Juli 2020

FS 06-13
43 x 60 mm
ab **12,-***

DANKSAGUNG
Für die wohltuenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres geliebten Schwiegervaters und Großvaters,
Michael Musterfeld
Sprechen wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Gisela Musterfeld (geb. Muster)
Das Sichmachen umhalten wir am 18.08.2022
um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche zu Münsterberg.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,-***

WOHNUNG!
Moderne Mietwohnung
3,46, 125 qm, 2 Dachterrassen, Fußbodenheizung, großer Balkon, Fußbodenheizung, groß, kompakt, neu renoviert, gut
gekühlte zentralheizte Küche
Für 820 € Kaltmiete zu vermieten!
Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,-***

FH 06-13
43 x 120 mm
ab **24,-***

Am 12. März 2020 tragen wir uns um 12.30 Uhr in der St. Marienkirche in Münsterberg ein.
Der Feierzauber findet am 17. März 2020 in der Münsterstraße 12 in Münsterberg statt.
Mustermann

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Der Heimat- und Verkehrsverein Issum e.V. lädt ein

Kostümparty im Bürgersaal Issum

Am Karnevalssamstag, 18. Februar, ab 20.11 Uhr erwarten wir wieder die schönsten Kostümideen bei der Kostümparty im Bürgersaal am Vogt von Belle Platz.

Wie schon in den vergangenen Jah-

ren wird ein Feuerwerk an Farben und Motiven zu sehen sein. Mit guter Musik und toller Stimmung feiern wir in die jecken Tage hinein. Es werden unter anderem die schönsten Karnevalskostüme ge-

sucht. Eine Jury wird aus den Teilnehmern Kostüme prämiieren. Jeweils eine Gruppe mit mehr als 4 Personen, sowie eine Gruppe bis 4 Personen. Einzelkostüme Frauen und Einzelkostüm Männer, alle wer-

den Preise gewinnen.
Eintritt 7 Euro inkl. 2 Lose für die Verlosung am Rüseldendsagszug, Dienstag, 21. Februar, ab 14.11 Uhr Issum Helau
Der Vorstand

Der Heimat- und Verkehrsverein Issum e.V. informiert

Issum feiert weiter Karneval

Am Rüseldensdag zieht wieder der traditionelle Karnevalszug durch Issum.

Start der gestalteten Motto- und Prunkwagen ist an der Neustraße in Issum am 21. Februar um 14.11 Uhr.

Viele Vereine, Fußgruppen, Musikkapellen werden im Zug erwartet. Eine super Stimmung und toll aufbereitete Wagen, mit jeder Menge Wurfmaterial und Leckereien, werden auf die Besucher warten. Die Finanzierung des Zuges erfolgt

seit diesem Jahr neben Spenden auch durch eine Gewinnverlosung (Lospreis 1 Euro). Durch den Loskauf gibt es zusätzlich großartige Gewinnchancen z.B. als Traditionspreis ein Pökske, oder ein 250 Euro-Gutschein etc.

Der Losverkauf erfolgt über die Ortsvereine, Restkontingente können während des Zuges erworben werden.
Das Rüseldendsagskomitee lädt freundlich ein und wünscht allen Jecken eine gelungene Session.

Stiftung Rückenwind unterstützt den Kirchenchor Sevelen

Die Stiftung Rückenwind hat den Kirchenchor St. Antonius/MGV Sevelen mit einer großzügigen Spende unterstützt. Über einen Kühlenschrank für den Probenraum im Bürgerhaus Sevelen sowie einen Beamer mit dazugehöriger Leinwand freuten sich die Vorstandsmitglieder sowie der Vorsitzende Jüppi Paulus. Von der Stiftung Rückenwind waren Gerd Stenmans und Alfred Soppe bei der Übergabe dabei.



Die Übergabe der Spende im Bürgerhaus Sevelen.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: [mitteilungsblatt-iendumdeissum.de](#) | Social-Media: [zweck.de/issum](#) | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 250-300
Mitteilungsblatt
freundliches
issum
ZUGLEICH AMTSLAFT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM
Jede Woche in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter
Maria Xanthopoulou

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL service@rautenberg.media

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 10. Februar 2023
Annahmeschluss ist am:
06.02.2023 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ISSUM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Issum
Bürgermeister Clemens Brüx
Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum

· Politik

CDU Danièle Jansen
SPD Michael Petermann
FDP Thomas Pieper
Bündnis 90 / Die Grünen Frank Schulmeyer

Das Amtsblatt der Gemeinde Issum kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Issum. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantie Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter
Maria Xanthopoulou
Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-issum.de/e-paper
unserort.de/issum

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA



Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Social-Media: unserort.de/issum | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380
Mitteilungsblatt
freundliches
issum
ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM
Jede Woche in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

https://redaktion.rautenberg.media



ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch
auf www.unserort.de und sind so direkt
online. Ihr Artikel geht damit "lokal"
und kann überall gelesen, „geliked“
werden. Auch können Sie auf
www.unserort.de eine „Gruppe“ für
Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die
Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“
können und so immer die aktuellsten
Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

unserort.de

Wir freuen uns auf Sie!

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM





Ein Beruf mit Durchblick

Ausbildung zum Orthoptisten

Großes Interesse an Fachwissen rund um das Sehen und Spaß an der Arbeit mit Menschen - sowohl mit Erwachsenen als auch mit Kindern - sind die Voraussetzungen für eine Ausbildung zum Orthoptisten. Schwerpunkte des Berufes sind das Diagnostizieren und Therapieren von Erkrankungen und Störungen der Augen bei großen und kleinen Patienten.

Vielseitig und interessant

Der staatlich anerkannte medizinische Fachberuf umfasst zahlreiche unterschiedliche Tätigkeitsfelder und ist dadurch äußerst vielseitig. So gehören beispielsweise die Diagnose und die Behandlung von frühkindlichem und erworbener Schielen zum Aufgabengebiet der Orthoptisten. Gerade bei den kleinen Patienten ist viel Einfühlungsvermögen gefragt, um die Störung genau einschätzen zu können und entsprechende passende Therapien wie z.B. das stundenweise Abkleben des gesunden Auges zu bestimmen. Beim erworbenen Schielen gilt der Fokus der Abklärung der Ursache, durch die das Schielen aufgetreten ist, sowie der Verbesserung von Doppeltssehen.

Neben Diagnostik und Therapie sind Orthoptisten auch im Bereich der Rehabilitation tätig. Sie arbeiten beispielsweise auch mit Menschen mit angeborenen oder durch Unfall verursachten Hirnschädigungen und Schlaganfallpatienten, bei denen das Sehvermögen beeinträchtigt ist. Sie unterstützen die Betroffenen dabei, das Rest-Sehvermögen optimal einzusetzen, oder verordnen entsprechende Sehhilfen oder Luppenbrillen. So leisten Orthoptisten einen wertvollen Beitrag, damit diese Menschen wieder am Alltag teilhaben und ins Berufsleben zurückkehren können.

Voraussetzungen für die Ausbildung

Die Ausbildung zum Orthoptisten dauert drei Jahre und schließt mit einer staatlichen



Foto: Tyler Olso/fotolia.com/akz-o

Prüfung ab. Neben theoretischem und praktischem Unterricht gehört auch die praktische Anleitung in den jeweiligen Ausbildungsstätten dazu. Allgemeine Augenheilkunde, Orthopädie und Strabologie (Schwerpunkt Schielen) sowie Anatomie und Arzneimittelkunde gehören u.a. zu den Ausbildungsfächern. Derzeit bilden deutschlandweit 14 Fachschulen für Orthopädie aus, die jeweils Universitätsaugenkliniken angegliedert sind. Voraussetzung für die Ausbildung ist der mittlere Bildungsabschluss.

Hervorragende Berufsaussichten

Nach der Ausbildung bietet sich Orthoptisten ein sehr gutes Angebot an Voll- und Teilzeitstellen. Dabei arbeiten sie eigenverantwortlich beispielsweise in Augenarztpraxen oder -kliniken, in neurologischen Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Blindeninstituten, Frühförderstellen und sogar in der Forschung. Weitere Informationen rund um den Ausbildungsberuf bietet der Berufsverband Orthopädie Deutschland e.V. unter www.orthopädie.de. (akz-o)



**Der „Offene Ganztag“
der Brüder Grimm Schule in Issum
sucht zum 01.08.2023**

**Erzieher (w,m,d)
als pädagogische Leitung in Teilzeit**

**Haben Sie Erfahrung im „Offenen Ganztag“
und Spaß im Umgang mit Kindern?**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:

adams@bgs-issum.de oder

Verein der Freunde und Förderer
der Brüder-Grimm-Schule e.V.

Doris Adams, Neustraße 37 in 47661 Issum

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD Issum

Die sozialen Demokraten

Ein soziales und gerechtes Issum sowie die Erhaltung unserer gesunden Umwelt sind für uns von der örtlichen SPD die wichtigen Ziele in der Gemeindepolitik. Wir freuen uns, wenn Sie unter Anderem dazu Ideen und Anregungen haben und uns anrufen. Am Mittwoch, dem **08.02.2023 zwischen 18.00 und 19.00 Uhr** steht Ihnen unser Gemeinderatsmitglied **Barbara Garlip** für Fragen und Anregungen unter **02835 445715** zur Verfügung. Barbara Garlip freut sich auf Ihren Anruf. Gerne auch für Fragen zum **Bürgerentscheid am 26. Februar 2023**. Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.22, dass der Schülerverkehr neuerdings im Rahmen des öffentlichen Buslinienverkehrs durchgeführt wird aufgehoben werden und weiterhin

der bisherige Schulbusverkehr ab dem Jahr 2023 durchgeführt werden? Die SPD ist dafür.

Michael Petermann



Barbara Garlip

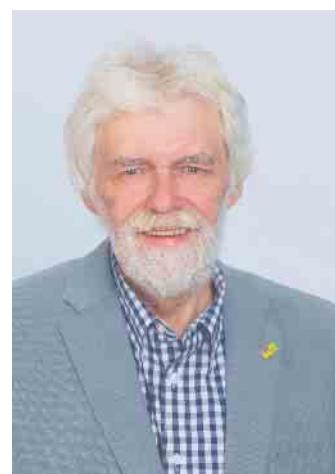
Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Aus der Arbeit der Parteien FDP

FDP-Fraktion im Dialog mit den Bürgern

Die Rats- und Ausschussmitglieder der FDP-Ratsfraktion stehen den Bürgern jeweils montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für Fragen, Anregungen und Kritik telefonisch zur Verfügung. Am Montag, dem 06. Februar 2023 erreichen Sie **Thomas Wittenburg** (stv. Fraktionsvorsitzender) unter 02835 / 790877.

Thomas Pieper



Thomas Wittenburg

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP

REGIONALES

LAUFEN FÜR EXTRA-MÄUSE

WERDE JETZT AUSTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JEDES ALTER!

Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns
eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.



AWO Familienbildungswerk bietet Yoga-Snacks im Stehen an

Wir sitzen zu viel. Kurze yogische Bewegungspausen mit Mobilisierung, Dehnen, Kräftigen und Entspannung sollen unserem Körper und der Psyche einen Ausgleich verschaffen. Bei den „Yoga-Snacks im Stehen“, die das Familienbildungswerk der AWO ab sofort anbietet, bekommen die Teilnehmenden Zugriff auf zwölf mehrfach abspielbare Online-Videos, in denen Yoga-Einheiten von 15 Minuten Länge angeleitet werden. Die Online-Videos werden mittels internetfähigen Endgeräts (PC, Tablet oder Smartphone) abgespielt. Dazu gibt's Links und Passwörter. Eine Yogamatte ist nicht nötig.

Der Kurs, der auch für Anfänger*innen geeignet ist, beginnt individuell mit der Anmeldung, die jederzeit möglich ist. Vorstellungsvideo: https://youtu.be/m2v4Y15Hp_0. Die ausgebildete Yoga-Lehrerin Julia Leuger leitet die Einheiten.

Anmeldung und Informationen
AWO-Familienbildungswerk,
Thaerstraße 21, Kleve,
02821/836 32 29
(Monika Mechlinski), E-Mail:
awo-fbw@awo-kreiskleve.de.

